

16.03.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zum Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/472

Präventionsmaßnahmen gegen Neosalafismus in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verankern und ausbauen

Berichterstatter

Abgeordneter Daniel Sieveke

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/472 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 15.03.2018/Ausgegeben: 19.03.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Präventionsmaßnahmen gegen Neosalafismus in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verankern und ausbauen** - Drucksache 17/472 - wurde am 13. September 2017 vom Plenum an den Innenausschuss federführend und zur Mitberatung an den Wissenschaftsausschuss, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Um das Phänomen Neosalafismus nachhaltig zu bekämpfen, ist nach Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein breit angelegtes Präventionskonzept unerlässlich. Zusätzlich zu den im Zwischenbericht zum „ganzheitlichen Handlungskonzept gegen den gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus“ (Drucksache 16/8106) genannten Maßnahmen bestünden weitere Bedarfe, um den Zulauf insbesondere junger Menschen in die neosalafistische Szene zu stoppen. Die Fraktion fordert, das Handlungskonzept um weitere Maßnahmen zu ergänzen und diese schnellstmöglich umzusetzen.

B Beratung

Der Innenausschuss hat den Antrag in seinen Sitzungen am 28. September 2017, 11. Januar 2018 und 15. März 2018 beraten.

In der Sitzung am 28. September 2017 wird eine Anhörung von Sachverständigen beschlossen, die am 11. Januar 2018 durchgeführt wird. Die zur Mitberatung aufgerufenen Ausschüsse schließen sich dem Beratungsverfahren nachrichtlich an. Die geladenen Sachverständigen sind der Einladung 17/168 zu entnehmen.

Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld der Anhörung schriftlich Stellung zu dem Antrag zu nehmen. Den Ausschüssen lag zur Anhörung die Stellungnahme 17/247 Neudruck des Tannenbusch Gymnasiums der Stadt Bonn vor.

In der Anhörung nahmen bis auf den Geschäftsbereichsleiter Jugend und Soziales der Stadt Dinslaken alle eingeladenen Sachverständigen mündlich Stellung. Die Anhörung ist mit Ausschussprotokoll 17/150 dokumentiert.

Bis zu der Sitzung am 15. März 2018 hatten die zur Mitberatung aufgerufenen Ausschüsse ihre Beratungen mit dem Verzicht auf die Abgabe von Voten abgeschlossen.

Der Innenausschuss führt in der Sitzung am 15. März 2018 zunächst eine Aussprache über Ergebnisse der Anhörung und stimmt sodann über eine Beschlussempfehlung an das Plenum ab.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt sich die Forderung nach Präventionsmaßnahmen gegen Neosalafismus als ein von allen Fraktionen getragenes Anliegen dar. Daher rühre auch das bestehende Handlungskonzept. Die GRÜNE-Fraktion hat über das Konzept hinausgehende Anregungen, die durch weitere Ansätze, die sich aus der Anhörung ergeben haben, ergänzt würden, und sieht sich durch Aussagen von Sachverständigen der Anhörung bestätigt. Sie bedauert, dass Ansätze zu einem gemeinsamen Antrag nicht zu einem Erfolg geführt werden konnten. Trotz der nun erwarteten Ablehnung des Antrags wirbt die GRÜNE-

Fraktion um Mitnahme ihrer Vorschläge und mahnt, dass sich das Phänomen nicht von allein erledigen werde.

Die Fraktion der FDP bekräftigt das Erfordernis nach einer Weiterentwicklung der Prävention. So habe die Anhörung u.a. ergeben, dass Standards fehlten. Darüber hinaus habe es weitere gute Anregungen gegeben, die die Koalitionsfraktionen aufgreifen wollten. Einiges sei bereits mit dem Koalitionsvertrag vereinbart. Die FDP-Fraktion befindet den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als nicht weitreichend genug und daher nicht zustimmungsfähig.

Die Fraktion der CDU kann dem Problemaufriss der GRÜNE-Fraktion zustimmen, erachtet aber die dargelegten Konsequenzen und Ableitungen als unzureichend. Sie verweist auf ein erforderliches Gesamtkonzept, was sie - unter Einbeziehung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration - angehen will.

Ob der Äußerungen der regierungstragenden Fraktionen zeigt sich die Fraktion der SPD verwundert und will wissen, warum die beiden Fraktionen die Ablehnung des Antrags beabsichtigen, wo doch der Antrag ein Gesamtkonzept enthalte; was fehle denn?

Die Fraktion der AfD verweist auf argumentationslogische Schwächen im Antrag. Zudem sei die Ursachenanalyse einseitig dargestellt, was die Fraktion beispielhaft an der Eigenschaft „Staatsbürgerschaft“ aufzeigt. Die Fraktion der AfD stimmt Maßnahmen zu, jedoch nicht wie im vorliegenden Antrag dargestellt.

C Abstimmung

Der Innenausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/472 - abzulehnen.

Daniel Sieveke
Vorsitzender